



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Medienmitteilungen 18.03.2016

Im Sinne der Versicherten

Das Parlament hat einer umfassenden Revision des Heilmittelgesetzes zugestimmt. Von den Neuerungen profitieren in erster Linie die Versicherten. Stichworte dazu sind die Lockerung der Rezeptpflicht für gewisse verschreibungspflichtige Medikamente, die raschere Verfügbarkeit von neuen Arzneimitteln dank vereinfachten Zulassungsverfahren sowie tiefere Preise dank mehr Transparenz bei der Weitergabe von Rabatten.

Das vom Parlament verabschiedete neue Heilmittelgesetz soll den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier gewährleisten und die Versorgung mit sicheren und wirksamen Medikamenten und Medizinprodukten sicherstellen. Es stellt eine wirksame Überwachung des Pharmamarktes sicher und sorgt gleichzeitig dafür, dass sich Innovationen im Medikamentenbereich auch in Zukunft lohnen.

Kein Monopol für Medikamente gegen seltene Krankheiten

Ein Streitpunkt in der parlamentarischen Debatte war die von der Industrie geforderte Marktexklusivität für Arzneimittel gegen seltene Krankheiten. curafutura ist erfreut, dass sich dieses Instrument, das den Wettbewerb ausgeschaltet und so letztlich auch Innovationen verhindert hätte, nicht durchsetzen konnte. Stattdessen erhalten Medikamente gegen seltene Krankheiten nun einen verlängerten Unterlagenschutz von 15 Jahren. Dies entspricht einem Innovationszuschlag von 50 Prozent, der bei der künftigen Preisfestsetzung dieser Arzneimittel zu berücksichtigen ist. curafutura erwartet vom BAG, dass die Preise von Medikamenten, die vom verlängerten Unterlagenschutz profitieren, gesenkt werden.

Transparenz und Weitergabe von Rabatten

Mit dem neuen Heilmittelgesetz wird es möglich sein, günstige Einkaufskonditionen auszuhandeln, wobei die gewährten Rabatte und Rückvergütungen die Therapiewahl nicht beeinflussen dürfen. Die Vergünstigungen sind transparent auszuweisen und müssen mehrheitlich an den Versicherer bzw. die Versicherten weitergegeben, oder aber nachweislich für die Qualitätssicherung eingesetzt werden. Dazu curafutura-Direktor Pius Zängerle: «Ärzte, Apotheker und Krankenversicherer haben sich gemeinsam für diese Lösung eingesetzt. Patientinnen und Patienten beziehungsweise die Versicherten profitieren dadurch von besserer Qualität zu tieferen Kosten».

Kontakt für Medienschaffende:

Pius Zängerle, Direktor

Telefon: 031 310 01 84; Mobile: 079 653 12 60; pius.zaengerle@curafutura.ch